

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ — mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage „Eifeler Sonntags-Zeitung“ — erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal, in der Expedition abgeholt 1 Mark, mit der Unterhaltungsbeilage „Eifeler Sonntags-Zeitung“ 1 Mark und 20 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mark und 25 Pfg., ausschließlich Bestellgeld.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, Postboten und in der Expedition entgegengenommen.

Insertionsgebühren für die Gespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige, Kleinanzeigen 25 Pfennige die Zeile. Bei Wiederholung von Inseraten angemessener Rabatt.

Redaktionschluss Dienstags und Freitags Vormittags 9 Uhr.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel).

Nr. 59.

St. Vith, Mittwoch den 26. Juli 1905.

40. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung

Die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirtschaftlichen Maschinen, welche nicht im Fahren arbeiten.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265) beziehentlich der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks Aachen unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses folgende Polizei-Verordnung erlassen.

1. Landwirtschaftliche Maschinen, welche den nachstehend zu a bis e angeführten Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden.

a) An jeder Maschine sind alle von dem Gestell nicht eingeschlossenen bewegten Teile, welche in Folge ihrer Lage der Bedienungsmannschaft oder den in der Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich werden können, während des Betriebes derart zu überdecken oder abzusperren, daß eine Berührung derselben mit den Gliedmaßen oder Kleidern der an der Maschine beschäftigten oder in der Nähe verkehrenden Personen ausgeschlossen ist. Ausgenommen sind diejenigen bewegten Teile, welche zum Zweck der Aufnahme des Arbeitsmaterials oder der Abführung des Arbeitsproduktes frei bleiben müssen.

b) Jede Maschine muß mit leicht zu handhabenden Vorrichtungen versehen sein, welche gestatten, die Einwirkung des Motors unverzüglich aufzuheben.

c) Gabel, welche so eingerichtet sind, daß der Treiber der Zugkraft auf oder über dem Getriebe Platz nehmen kann, sind zu diesem Zweck mit einer widerstandsfähigen Bühne zu versehen, welche das Getriebe so weit überdeckt, daß die Möglichkeit einer Berührung des Treibers durch das Getriebe, auch im Falle eines Sturzes beim Auf- oder Absteigen ausgeschlossen ist.

d) Bei allen Dreschmaschinen, welche von auf der Dreschmaschine stehenden Personen bedient werden, und welche nicht mit Selbstsicherungs-Vorrichtungen versehen oder mit anderweitigen, von dem unterzeichneten Regierungspräsidenten als genügend anerkannten Schutteinrichtungen an der Einfütterungsöffnung ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungsöffnung über der Dreschtrammel an ihrem Rande mindestens 50 cm hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufriedigen. Befindet sich der Standort des Einfüters 50 cm unter dem Rande der Einfütterungsöffnung, so ist Einfriedigung an dieser Seite (der Einfütersseite) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die drei anderen Seiten umschließende feste Haube oder Kappe zu ersetzen, welche die Trammel überdeckt und den Rand der Einfütterungsöffnung an der Einfütersseite noch um mindestens 10 cm überragt.

Alle von oben bedienten Dreschmaschinen sind mit Einrichtungen zu versehen, welche ein gefahrloses Auf- und Absteigen sichern.

e) Alle Häcksel-, Streutrock-, Grünfütter-Schneidemaschinen sind derart eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidwerkzeug, beziehungsweise von den Einzelnwalzen, nicht berührt werden kann.

Die Schneidwerkzeuge solcher Maschinen sind in ihrer oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperren.

2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Meter über dem Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemen, Seile etc.), welche zur Übertragung der Bewegung von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der betreffenden Maschine derart zu überdecken oder abzusperren, daß Personen, welche in der Nähe dieser Maschinen zu verkehren haben, mit dieser Vorrichtung nicht in Berührung kommen können.

3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsichters zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche zufolge der ihnen übertragenen Verrichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufsicht, Maschinenführer, und Helfer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

4. Bei der Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine, (Auflegen der Riemen, Kuppeln der Wellen etc.) sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Keilen etc.), welche die zeitweise Enttrennung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Störungen der Bewegung sind die betreffenden Maschinen still zu stellen. Bei Gabelwerken sind in diesen Fällen die Zugtiere abzuhängen.

5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Gabel oder Treteck steht.

6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angefahren) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.

8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erleuchtet ist.

9. Während des Betriebes einer Dreschmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungsöffnung nicht eingefriedigt ist (vergl. Punkt 1 d 2 Absatz) verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungsöffnung zu überdecken.

10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche Abschrift dieser Polizeiverordnung ist an der Maschine oder an einer allen beteiligten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes anzuhängen oder in anderer geeigneter Stelle des Arbeitsplatzes anzuhängen.

11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen jeder Zeit zu gestatten.

12. Uebertretungen der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört.

Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vor-schriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

13. Sind beim Betrieb der Maschine polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leitung des Betriebes, oder eines Teils desselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Personen. Neben diesen ist derjenige, in dessen Nutzen und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen worden, oder wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

14. Diese Polizei-Verordnung tritt für neu einzustellende Maschinen mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Umbringung der vorschriftsmäßigen Sicherheitsvorrichtungen an den schon im Betriebe befindlichen Maschinen, soweit dieselben nicht auch jetzt schon vorgeschrieben sind, hat binnen einem Zeitraum von sechs Monaten nach dem Tage der Veröffentlichung zu erfolgen.

15. Die Polizeiverordnung, betreffend den Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen vom 6. Januar 1873 (Amtsblatt S. 7) tritt für neu einzustellende Maschinen sofort, hinsichtlich alter Maschinen mit dem Tage außer Kraft, an welchem die letzteren mit den nach der gegenwärtigen Verordnung vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen versehen sind, spätestens aber nach Ablauf von sechs Monaten seit dem Tage der Verkündung der gegenwärtigen Verordnung. Aachen, den 28. Dezember 1896.

Der Regierungs-Präsident von Hartmann.

Auf obige Polizei-Verordnung wird wiederholt aufmerksam gemacht. Malmédy, den 19. Juli 1905.

Kaufmann, Landrat.

Bekanntmachung.

Die Haupt-Versammlung für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen des Schulamtsbezirks Malmédy wird am Montag den 7. August c. r., Morgens 11½ Uhr im Hotel Genten zu St. Vith abgehalten werden.

Nach den Verhandlungen findet gegen ½ 2 Uhr ein gemeinschaftliches Mittagessen à la Carte 1,50 Mark statt. Diejenigen Herren Lehrer und Frl. Lehrerinnen, welche daran nicht teilnehmen beabsichtigen, werden höflichst ersucht, dies spätestens bis zum 1. August c. r., Hotel Genten schriftlich mitzuteilen. Falls keine Abmeldungen erfolgen, wird auf vorläufiges Erscheinen gerechnet. Malmédy, den 23. Juli 1905.

Dr. Premer, Kreis-Schulinspektor.

Bekanntmachung.

Königliche Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau. Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der hiesigen Lehranstalt

1. ein Obsterwerbkursus für Männer in der Zeit vom 21. bis 26. August ds. Jz.,
2. ein Obsterwerbkursus für Frauen in der Zeit vom 28. August bis 2. September ds. Jz.

abgehalten werden. Die Kurse beginnen jedesmal an den zuerst genannten Tagen Vormittags 9 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, wobei die Teilnehmer Gelegenheit haben die verschiedenen Verwertungsmethoden einzutüben.

Der Unterricht umfaßt: Obsterwerbung und Behandlung desselben im Keller, Bereitung von Essig, Branntwein und Beerenwein, Schamweinbereitung, Unterzuckerung des Mostes auf Zucker und Säure. — Bereitung von Gelee, Marmelade und Herstellung von Konserven und Obstpasten; Dörren des Kern- und Steinobstes und des Gemüses. — Obsternte, Aufbewahrung und Verpackung des frischen Obstes.

Das Honorar beträgt 6 Mk. für Nichtpreußen 9 Mk. — Unterkunft für die Frauen besorgt die Direktion, an welche auch die Anmeldungen zu den Kursen bis spätestens 14 Tage vor Beginn derselben zu richten sind.

Geisenheim a. Rh., den 3. Juli 1905.

Der Direktor: Prof. Dr. Wortmann.

Die Möglichkeit einer deutsch-russischen Kaiserzusammenkunft.

In Kaiser Nikolaus von Rußland scheint der Wunsch erwacht zu sein, unter den gegenwärtigen Umständen, wo das Reich des Zaren innerlich wie nach außen an einem Wendepunkte seiner Geschichte angelangt ist, eine persönliche Aussprache mit unserem Kaiser herbeizuführen. Eine angeblich geplante Seefahrt des russischen Herrschers würde, falls sie zur Tat ausgeführt werden sollte, dem Zweck der Begegnung mit dem zur Zeit in den Gewässern der Ostsee kreuzenden Oberhaupt des Deutschen Reiches dienen. Kaiser Wilhelm hatte seinerseits beim Antritt der Schiffsreise an ein derartiges Zusammentreffen wohl kaum gedacht. Daß aber der russische Monarch einem Zuge persönlichen und politischen Vertrauens zu seiner kaiserlichen Nachbarn folgt, erscheint angesichts der zuverlässigen und freundschaftlichen Haltung, die gerade Deutschland während der ganzen Dauer des russisch-japanischen Streits gegen Rußland beobachtet hat, nur natürlich. Kaiser Wilhelm übersteht die internationale Lage mit klarem Blick und kann durch ein offenes Manneswort seinem russischen Freunde von Nutzen sein, auch ohne sich mit dem undankbaren Geschäft der Erteilung bestimmter Ratschläge zu befassen.

Es ist bekannt, daß zu dem Entschlusse des Zaren, auf amerikanischem Boden die ersten Friedensverhandlungen mit Japan zu eröffnen, ein freundschaftlicher Zuspruch unseres Monarchen wesentlich beigetragen hat, und daß man in den leitenden deutschen Kreisen die Bemühungen Willems um Friedensbedingungen, wie sie für Rußland annehmbar sind, mit voller Sympathie begleitet. Die Einmischung in Einzelheiten der russisch-japanischen Verhandlungen aber liegt nicht in der Absicht der deutschen Politik. Sollte Rußland zur Herabminderung japanischer Forderungen fremder Hilfe zu bedürfen glauben, so wäre es in erster Linie Englands Sache,

als Bundesgenosse des asiatischen Inselreiches einen maßgebenden Einfluß geltend zu machen. Vor der Hand sind jedoch Japans Bedingungen nirgends, auch in London noch nicht bekannt. Dies muß man sich gegenwärtig halten, um den richtigen Maßstab für die Entstellungen zu gewinnen, mit denen namentlich die englische Presse eine deutsch-russische Monarchen-Begegnung begleiten würde, wenn Kaiser Nikolaus seinen Wunsch verwirklichen sollte.

Die Zusammenkunft von Zar und Kaiser.

St. Petersburg, 24. Juli. Der Zar hat die Reise nach Finnland angetreten, um in den finnischen Gewässern mit dem deutschen Kaiser zusammenzutreffen. Die Reise erfolgt auf der Jacht Polarstern. In Begleitung des Zaren befindet sich der Großfürst Michael Alexandrowitsch.

St. Petersburg, 24. Juli. In Begleitung des Zaren auf der Reise nach Finnland befindet sich auch der deutsche Marineattaché Korvettenkapitän Sinke.

St. Petersburg, 24. Juli. Der deutsche Kaiser und Kaiser Nikolaus trafen sich gestern nachmittag auf der See in den Schären bei Björkö. Abends fand auf der Jacht Polarstern ein Galadinner statt. Heute um 2 Uhr nahm der Kaiser von Rußland das Frühstück auf der Hohenzollern ein. Nach dem Frühstück verabschiedeten sich die Monarchen, worauf der Polarstern der Hohenzollern eine Strecke Weges das Geleite gab. Heute abend trifft Kaiser Nikolaus wieder in Peterhof ein. In den leitenden russischen Kreisen wird die Zusammenkunft sehr freudig begrüßt und macht einen sehr günstigen Eindruck.

Politische Nachrichten.

Inland.

Auf dem Schlosse Friedenstein in Gotha hat sich am Mittwoch der Regierungsantritt des Herzogs Karl Eduard in Anwesenheit zahlreicher Fürstlichkeiten in feierlicher Weise vollzogen. Nach einer Ansprache des Regierungsverweisers Erbprinzen von Hohenzollern-Langenburg verlas der Herzog die Thronrede, die mit den Worten schloß: „Stets werde ich mit unerschütterlicher Treue zum Reiche und zu seinem erhabenen Oberhaupt stehen.“ Mit einem Hoch des Landtagspräsidenten auf den Herzog schloß die Feier. Am Nachmittag erfolgte der feierliche Umzug des Herzogs durch die festlich geschmückte Stadt. Der Herzog hat anlässlich seines Regierungsantritts einen Gnadenenerlaß verfügt. — Der Kaiser ernannte den Herzog zum Oberst des zweiten rheinischen Husaren-Regiments Nr. 9.

Die Bestimmungen über die Kaisermanöver des 8. Armee-Korps sind nunmehr erschienen. Die Brigadmanöver der 15. Division finden am 30. und 31. August und 1. September bei Sobernheim und Kastellam statt; die der Division am 1. und 2. September bei Böhle und Kaiserfeld. Vom 2. bis 6. September widelten sich die Manöver der 15. Division bei Simmern, der 16. Division bei Mayen ab, am 7. und 8. September ist die Divisionsmanöver gegen einen markierten Feind. Eine Luftschiffer-Abteilung befindet sich bei der 15. Division. Vom 25. August bis 5. September werden in der Gegend bei Siegburg besondere Kavallerie-Übungen abgehalten; zu diesem Zwecke werden vereinigt die 14., 15. und 34. Kavalleriebrigade, das find die Husaren-Regiment 7 und 11, Ulanen 5 und 14, Kürassier-Regiment 8 und Dragoner Nr. 9. Die 16. Kavallerie-Brigade bleibt bei der 16. Division. Zu den besonderen Kavallerie-Übungen werden noch zugezogen die reitende Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8 und die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 10 und Nr. 11 Metz. Vom 7. bis 9. September steht sich die ganze Truppenmacht in Bewegung nach Koblenz, wird in dieser Stadt und Umgebung am 10. September einquartiert und steht am 11. September in Parade auf dem Felde bei den Dörfern Mülheim-Kärlich-Kettig. Bahnstation Urmitz. Am 12. bis 15. September finden Märsche und Manöver vor dem Kaiser statt. Vom 16. ab erfolgt die Rückkehr der Truppen in die Garnisonen.

Es scheint jetzt eine sozialdemokratische Verheerung der Rekruten in Szene gesetzt werden zu sollen. In Chemnitz tagte eine sozialdemokratische Parteiversammlung des 15. sächsischen Reichstagswahlkreises. Ein Antrag, nach dem alljährlich vor Einstellung der Rekruten an die Auszubehenden eine Flug-schrift verteilt werden soll, soll auf dem bevorstehenden sozialdemokratischen Parteitage in Jena zur Verhandlung gebracht werden. Diese Flug-schrift soll den Rekruten Aufschluß über die Frage geben: „Wie kann sich der Soldat vor Strafe und Mißhandlung schützen?“ Auch soll die Flug-schrift eine Sammlung von Militär-gerichtsentscheidungen enthalten. — Bisher verlautete von diesem Punkte der Tagesordnung des Jener Parteitages nichts; vielmehr hat man die Welt damit überrascht und die Angelegenheit bis dahin geheim halten wollen. Sicherlich werden da auch die Militär-behörden noch ein Wortlein mitreden.

Ausland.

Konstantinopel, 22. Juli. Ein Anschlag auf den Sultan. Durch eine Dynamitbombe, welche auf der Straße vor der Moschee explodierte, als der Sultan nach dem Salamlit die Moschee verließ, wurden 40 Personen, Eingeborene und Soldaten, keine Fremden, getötet. Der Sultan kehrte unverletzt und vollständig ruhig ins Palais zurück. Er empfing bald darauf den österreichischen Botschafter. Der Täter ist wahrscheinlich getötet.

Konstantinopel, 22. Juli. Dem Sultan sind aus Anlaß seiner glücklichen Errettung von allen souveränen Staatshauptern und anderen hochgestellten Persönlichkeiten Glückwunsch-telegramme zugegangen. Der Mordanschlag hat auch im Nilidpalast tiefen Eindruck gemacht. Das Ansehen des Sultans hat außerordentlich gewonnen. Der Zutritt zum Salamlit dürfte Fremden in Zukunft ganz verboten werden. Man fürchtet, daß die türkische Geheimpolizei, deren Wirksamkeit schon jetzt das öffentliche Leben in hohem Maße stört, ihre Tätigkeit beträchtlich erhöhen wird. — Ein Grabe ordnet an, daß die bei der gefürchten Explosion Getöteten nicht begraben und die Verwundeten, die man in das Militärhospital gebracht hatte, nicht entlassen werden, bevor ihre Identität festgestellt und die Untersuchung beendet ist.

Einen interessanten Artikel über die Aufgabe der amerikanischen Flotte hat der bisherige Sekretär der amerikanischen Flotte Paul Morton im Londoner „Standard“ veröffentlicht. Es heißt darin: „Alle ernstlichen Streitigkeiten zwischen Amerika und einem anderen Staate werden in Zukunft entweder durch Schiedsgericht oder durch Kriegsschiffe entschieden werden. Die meisten großen modernen Kriege wurden durch Flotten entschieden. Ich glaube an die Ausdehnung unserer Flotte und unsere politischen Einflusses, da diese Dinge die Ausdehnung des Handels und der Finan-

Sarah," hieß e-
ter Caleb's und Eup-
steten, Anbeter des
Danani's, soll der i-
worfen werden, dann
über begründet erwie-
richt Gottes anrufen,
nehmen. Ist jeman-
lich beweisen könnte?
Die ganze Versan-

ussia ist die
age gestellt.
hsten Sohle,
gefordert ist.
ekt werden
rbitten.
n bereits die
strecken noch
erglente vor
smannschaft
en fraglich,
arbeiten vor
Bergbehörde
achtend,
den dunk-
r aufzunehm-
liger Arbeit
auf derselben
legend 22
zu erkennen.
n der Nacht
war, der
st noch drei
en werden.
Auffindung
stften Sohle
hon sollten
Beiden der
Reichen von
fünften und
sch fest um-
Nixen fest
n.
n, begangen
hurgerichte
de verurteilt
gründet vom
An Bord
books Ben-
eignete sich
blenden Be-
50 getödet,
eds wurde
erbord und
tätig damit
neln. Eine
haus über-
sch Land
se Ruhrort.
Wilmers-
Bichtenberg
lands mit
de Industrie
ch die Ge-
und Bergbau
iterungsan-
Gefahrung
rlichen Zu-
n der Spitze
eiches hat
es im laufen-
ins Werk ge-
en."
da vor Wut
ischen Nation
bei ähnlichen
Bolk, wel-
e der schreck-
ch hatte von
um Zelte Ha-
Art vernom-
des bittren
wante zu be-
erbrechen der
de zu machen
ab der Ster-
nmen waren.
nd Sarah der
a Beginn der
anstoßenden
at Bar-Cochba,
innenLunika,
or und warf
hn, auf ihren
Nach einigen
ebt euch, Le-
Türen noch
der dicht ver-
r reden," be-
lagenheit und
g eines grau-
me fragte sie:
or ich sterbe."
ich Deine Wi-
nde Schale,"
sch auf dem
Tod. Raum
Den bedauer-
etaten Beleig-
cht Ein Ende;
ht den Kind
Der Unalich-

Den Jahre 80 Millionen überschritten. Nach dem Statistischen Jahrbuch ist die mittlere Bevölkerung des Jahres 1905 auf 60 164 000 Köpfe geschätzt, gegen 59 364 000 im Jahre 1904 und 58 569 000 im Jahre 1903. Von 1903 zu 1904 hatte hiernach die Bevölkerung um 795 000 und von 1904 zu 1905 um 800 000 zugenommen. Die am 1. Dezember d. J. stattfindende Volkszählung wird zeigen, wie weit das rechnungsmäßige Ergebnis von der wirklichen abweicht. Erheblich wird, so schreibt die Voss. Ztg., der Unterschied nach den Erfahrungen bei den früheren Volkszählungen nicht sein. Die fünfzigste Million überschritt die Bevölkerung Deutschlands im Jahre 1902; 1870 betrug die Bevölkerung des heutigen Deutschen Reiches 40,8 Millionen, 1855 36,1, 1816 24,8 Millionen. Man kann ungefähr berechnen, daß sich die Bevölkerung des Reiches seit 72 Jahren verdoppelt hat.

Der Kronprinz und die Schlächterungen. Das Kronprinzipal Paar hatte, wie die Kiel. Ztg. schreibt, auf der Automobilfahrt in der Nordmark Maß gemacht und sich in der endlosen Ebene des Westens gelagert, um einen Imbiß einzunehmen. Wollte man sich vorstellen, daß der Kronprinz und die Schlächterungen in der Nordmark Maß gemacht und sich in der endlosen Ebene des Westens gelagert, um einen Imbiß einzunehmen. Wollte man sich vorstellen, daß der Kronprinz und die Schlächterungen in der Nordmark Maß gemacht und sich in der endlosen Ebene des Westens gelagert, um einen Imbiß einzunehmen.

Bismarck und Japan. Man schreibt dem „M. N.“ aus New-York vom 10. Juli: Herr Otto v. Gottberg, der den russisch-japanischen Krieg als Kriegskorrespondent bei der japanischen Armee mitgemacht hat, bringt im „Sonntagsblatt der Staatszeitung“ einen „Erinnerung an bekannte Japaner“ überschriebenen Artikel, der eine interessante Bismarck-Erinnerung enthält. Als er bei einem der bekanntesten japanischen Staatsmänner in Tokio zu Gast geladen war (der Betreffende wird mit Namen nicht genannt, der Verfasser bezeichnet ihn aber als „Vicente K.“, Diplomat, vertrat Japan früher in der Hauptstadt einer europäischen Großmacht, zählt heute zu den höchsten Beamten des Landes und den meistgeschätzten Ratgebern der Krone), erzählte ihm der Hausherr folgende Erinnerung an Berlin: „So recht aus der Nähe sah ich Bismarck zum erstenmal nach einem Diner in seinem Hause. Der mächtige und doch so seine Kopf war vom Licht einer Hängelampe bestrahlt, als er mich auf den Sitz neben seinen Lehnstuhl rief. Die schmale und frauenhaft weiße Hand dieses Hüftkörpers hielt die lange Peise und paßte sich stief er hastig ihren Rauch unter dem buschigen Schnauzbart aus, als er meinte, ich solle von meiner Heimat erzählen. Du lieber Gott, was sollte ich sagen? Ich kam mir ja so klein neben ihm vor. Aber ich hatte immer etwas auf meinem Herzen gehabt, und nun glaubte ich die Stunde gekommen, um ihm meinen Plan vorzutragen. Ich erzählte also von der Reorganisation unseres Heeres, von den alt-soldatischen Tugenden unseres Volkes und vom kriegerischen Sinn wie dem hohen Ehrbegriffe unseres Souveräns. Das gefiel ihm. Ich fühlte, daß ich eine Saite angeschlagen, die in seinem Herzen nachklang. Er wurde aufmerksam, machte zwischen zwei Bügen der Peise Kommentare und stellte Fragen. Endlich glaubte ich, ihn da zu haben, wo ich ihn wollte. Unvermittelt sprach ich von der eben geschlossenen russisch-französischen Allianz und fügte hinzu: „Wenn Eure Durchlaucht sich eines Tages entschließen, mit der Faust an Rußlands westliche Haustür zu schlagen, dann könnten wir Japaner vielleicht ein Feuerchen an der Hinterpforte anzumachen.“ Im nächsten Augenblick erschraf ich über meine eigene Tollkühnheit. Die Lippen unter dem eisengrauen Schnauzbart gaben die Peise frei, mit einem Rud fast wendet der mächtige Kopf sich zu mir, und die großen blauen Augen wurden größer als zuvor, blickten sich fragend in die meinen. Unsere Unterhaltung war beendet. Ich glaubte, zuviel gesagt zu haben. Er stand auf, offen gestanden, beunruhigt war ich deshalb, als ich drei Tage später die Weisung erhielt, dem Fürsten im Auswärtigen Amt meine Aufwartung zu machen. Diesmal empfing er mich stehend, in kurzer Audienz: „Ich habe mir Ihren Vorschlag durch den Kopf gehen lassen, lieber Vicente, und mit Meßel besprochen, was Sie über die Leistungsfähigkeit des japanischen Heeres sagten. Er scheint Ihre Ansichten über Ihre Offiziere und Truppen zu teilen. Also veranlassen Sie gelegentlich Ihrer bevorstehenden Reise nach Japan, daß man den Vorschlag in Gestalt eines ausgearbeiteten Planes vor mich legt, dann könnte ich ihm eventuell näher treten.“ Als ich Berlin wieder sah, war Fürst Bismarck aus dem Amte geschieden.

Frische Luft im Schlafzimmer. Zwar kann der Mensch nach der alten Redensart nicht von der Luft leben, aber

Seine unnatürliche Mutter opfert ihm ihrem albernen Stolz! Auch den Vater wird er verlieren; denn Wut und Rummel werden das Leben Nanani's bald ausgetilgt haben. Und wer weiß, ob er nicht eines Tages des Verbrechens der Mutter wegen das Kind von sich stößt.

Erstbaupt, fast wahnsinnig vor Schmerz rief sie aus: „Du hastest nicht daran gedacht,“ entgegnete unbarmherzig Bar-Cochba und warf einen wilden Blick auf sein Schlachtopfer. „Du bist Mutter, Gattin, auch Dein Vater lebt noch. Aber aus welchem Grunde sollte ich, wenn Du nicht mehr lebst, dem greisen Caleb verzeihen, diesem Feinde meiner Familie, den ich mit unverfälschten Hasse zu verfolgen meinem Vater aus seinem Sterbebette feierlich geloben mußte? Ganz Israel verabscheut Deinen Vater als einen Apostaten und Verräter. Sieh, wie er zum Nichtsplatz geschleppt wird, er, der durch Dich gerettet zu werden hofft!“ „Genuß,“ unterbrach ihn die Unglückliche, „Du zerstückst mir das Herz. Du weißt, daß ich alles opfern kann, nur meine Ehre nicht: in diesem Augenblicke bietet Du mir die Wahl zwischen Tod und Schande an; nun ich wähle den Tod. Beeile Dich denn, zu tun, was Du zu tun entschlossen bist.“

Dieses Mal antwortete Bar-Cochba nicht, — aber mit lauter Stimme rief er den Leviten zu: „Dessinet die Tore und laßt das Volk herein!“ Die Tore des Tabernakels öffnet sich, und die Soldaten, Nanani in ihrer Mitte, treten ein. Vor dem Allerheiligsten blieb das Volk stehen, da nur den Priestern der Eintritt in dasselbe gestattet war.

Bar-Cochba stand, umgeben von den Leviten, am Fuße des Altars; in seiner Nähe die unglückliche Sarah. Nanani war bis in die vorderste Reihe des Volkes vorgedrungen. Einige seiner Freunde waren bei ihm, um ihn an einer etwaigen Störung der Zeremonie zu hindern. Sarah hielt sich dicht verschleiert, um der neugierigen Menge ihr Gesicht zu verbergen.

Nachdem das Volk Platz genommen, streckte Bar-Cochba seine Hand gegen die Unglückliche aus, ergriff ihren Arm und zog sie einige Schritte näher zum Volke hin. Dann entfernte er ihren Schleier, wie es gesetzliche Vorschrift war, und stellte sie den Anwesenden vor.

„Sarah,“ hub er in feierlichem Tone an, „Sarah, die Tochter Caleb's und Euphemia's vom Stamme Benjamin, zweier Apostaten, Anbeter des Mannes von Nazareth, Sarah die Gemahlin Nanani's, soll der durch das Gesetz bestimmten Prüfung unterworfen werden, damit der auf ihr lastende Verdacht als nichtig oder begründet erwiesen werde. Doch bevor wir das furchtbare Gericht Gottes anrufen, wollen wir zuerst das Zeugnis Israels vernehmen. Ist jemand unter euch, der die Schuld Sarah's gerichtlich beweisen könnte?“

Die ganze Versammlung rief: „Nein!“ (Schluß folgt.)

ebenfalls kann er's ohne Luft. Und auch auf die Art der Luft kommt's gewaltig an. Was spricht man nicht alles von Luftveränderung und von Luftkuren usw., und dieser Teil einer heilfandlichen Beratung pflegt den Patienten noch immer am ehesten einzuleuchten. Nun sollte man aber zuerst doch daran denken, die Atmosphäre in den vier Wänden, die unseren täglichen Aufenthalt bilden, nach Möglichkeit zu verbessern. Das geschieht aber keineswegs überall, und ganz besonders nicht genug mit Bezug auf die Schlafkammern. Da ist z. B. das alte Vorurteil im Wege, Nachtluft sei ungesund. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Luft nachts sicher reiner ist als tags, weil weniger von dem durch den Straßenverkehr aufgewirbelten Staub mit seinen Millionen von Bakterien darin enthalten ist. Das wird auch jeder zugeben. Die Abneigung gegen die Nachtluft besteht wohl hauptsächlich in dem Argwohn, daß sie kühl und feuchter sei, mit einem Wort: man fürchtet sich zu erkälten. Was die Feuchtigkeit betrifft, so bildet sie sich in wolkenlosen Nächten in der Nähe des Erdbodens und dringt nicht weit hinauf. Gegen die Kälte ist der Schlafler meist ausreichend durch Bettdecken geschützt, die hervorragend schlechte Wärmeleiter sind, d. h. sehr warm halten. Für das Wohlbefinden im allgemeinen ist das Atmen frischer und reiner Luft auch während des Schlafes ohne Zweifel sehr dienlich, und jeder wird sich dann beim Erwachen weit mehr erquickt fühlen. Das liegt daran, daß der Schlafler die von ihm selbst ausgeatmete Luft, also verbrauchte Luft, nicht immer wieder mit einzuatmen braucht. Von welcher Bedeutung das für den Organismus sein muß, geht aus der Ueberlegung hervor, daß die meisten Menschen den dritten Teil ihres ganzen Lebens verschlafen.

Ein alter Deserteur. Aus Posen wird berichtet: Ein seltsamer Gefangenentransport erregte neulich die nicht geringe Bewunderung des Publikums. Zwischen zwei mit scharf geladenem Gewehr unter Führung eines Feldwebels marschierenden Soldaten wurde ein in eleganter Garderobe steckender älterer Herr vom Bahnhof nach dem Militärarresthause gebracht. Der Transport kam aus Straßburg i. E. Der Gefangene war der jetzige, in Chicago wohnhafte amerikanische Untertan August Pfaff, der im Jahre 1877 von seinem Truppendienst, der 11. Kompagnie 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47, das seinerzeit in Straßburg in Garnison lag, desertiert und über Frankreich nach Amerika entkommen war. Zwecks Regulierung einer Erbschaft war Pfaff, der es im Lande der Freiheit zum reichen Manne gebracht hat, zu seinen im Stillen Hohenzollern lebenden Verwandten gekommen. Dort hatte er mit einem seiner Brüder Streit bekommen, und die Folge war, daß ihn dieser Bruder wegen der begangenen Fahnenflucht zur Anzeige brachte, was seine sofortige Verhaftung zur Folge hatte. Da das Regiment Nr. 47 jetzt in Posen in Garnison liegt, so wurde Pfaff unter der erwählten scharfen Bedeckung hierher gebracht, obwohl sich der amerikanische Konsul in Stuttgart sofort für ihn verwandte. Da nach dem neuen Reichsmilitärstrafgesetzbuch die Strafverfolgung wegen Fahnenflucht mit dem vollendeten 45. Lebensjahre aufhört, so ist der bereits 52 Jahre alte Deserteur durch Beschluß des Kriegsgerichtes der 40. Division außer Verfolgung und am Sonnabend auf freien Fuß gesetzt worden.

Eine abgelehnte Ordensverleihung und ihre Folgen. Einem Schornsteinfegermeister in Bielefeld war vor einiger Zeit aus Anlaß seiner fünfundsiebenzigjährigen Zugehörigkeit zur freiwilligen Feuerwehr das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Nach monatelangem Tragen gab der Dekorierter den Orden direkt an das Geh. Zivilkabinett in Berlin zurück mit der Begründung, ihm als Offizier der Wehr — er war Vorstandsmitglied — stehe eine höhere Ordensauszeichnung zu. Das Zivilkabinett machte von dieser Zurückgabe Mitteilung an die Sozialbehörde, und als die Feuerwehr davon erfuhr, schloß sie den Meister aus, da die Zurückgabe des Ordens, durch dessen Verleihung die gesamte Wehr ausgezeichnet worden sei, eine Beleidigung derselben bedeutete. Gegen diese Ausschließung hat der dabei Betroffene Klage angestrengt, die nach den Gerichtsferten vor dem Bielefelder Landgerichte zum Austrag kommen wird.

Ein seltsamer Fall von Unterschlagung beschäftigte, wie die Kref. Ztg. mitteilt, das Schöffengericht in Erkfurt. Eine Frau hatte sich von einem Zahntechniker ein falsches Gebiß anfertigen lassen, das sie in Katen bezahlen sollte. Nach kurzer Zeit geriet sie jedoch mit ihren Abzahlungen ins Stoden, so daß der Zahntechniker sich veranlaßt sah, die Frau zu verklagen. Das Gericht erkannte auf Herausgabe des Gebisses an den Geschäftsmann. Als der Gerichtsvollzieher in der Wohnung der Frau erschien, um das Urteil zu vollstrecken, verweigerte sie die Herausgabe des Gebisses, das sie selbstverständlich im Munde trug. Da die Anwendung irgendwelcher Gewaltmittel in diesem Falle nicht wohl anging, zog der Beamte unberückte Dinae wieder ab. Auf die Anzeige dieses Vorfalles wurde die Frau wegen Unterschlagung zu 20 M. Geldstrafe oder vier Tagen Gefängnis verurteilt.

Entpariert, möchte man, so schreibt die „Straßburger Post“, einen kleinen Vorfall überschreiben, der sich vor einigen Tagen im Hotel „Rotes Haus“ in Straßburg zutrug. Dort war ein russischer Oberst a. D. abgestiegen, der seine Mahlzeit in einer Fernsternische des nach dem Kleberplatz zu gelegenen schönen Empireressalons einzunehmen pflegte. Emda marschierte eine Abteilung unseres 105er Regiments, die wohl nicht gerade dem rechten Flügel desselben entnommen war, vorbei, in welchem Augenblicke der Oberst mit lautem Nachen sich zur Frage vertig: „Sind das die unbefestigten, martialischen deutschen Soldaten, diese Piccolos!“, worauf der Wirt ihm mit verbindlicher Ironie zurückgab: „Nacht nichts, Herr Oberst die Japaner sind auch klein!“ Das Gebelst entglitt den Händen des Obersten, er erhob sich mit der Elastizität eines Vorturners: „Oberstleutnant — meine Rechnung!“ — er zahlte — und verschwand.

Ein eigentümliches Mißgeschick passierte, der Bapertischen Rundschau zufolge, dem „Hüter der Nacht“ in Br. bei E. Er hatte eben zwei gelassen und ging spähend im Orte umher. Bald erschaute sein Auge einen Ort, wo der müde Körper ruhen konnte. Er schlüpfte auf dreiviertel Stunden in eine — Chaise, die vor einer Wirtshaus stand, um dem heranahenden Gewitterregen auszuweichen. Aber diese dreiviertel Stunden wurden für unseren Nachtwächter sehr verhängnisvoll und dehnten sich auf 2 Stunden aus. Als nach einiger Zeit der Gewitterregen sich gelegt hatte, spannte der Eigentümer der Chaise an, des Insassen nicht achtend. In flotter Fahrt ging's nun den heimatischen Penaten zu. Dort spannte der Kutscher aus und stellte seine Chaise in die Wagenremise, seinen Fahrgast immer noch nicht bemerkend, sperrte die Klemme ab und ging seines Weges. Aber nach geraumer Zeit erwachte auch der Hüter der Nacht. Sofort nach seinem Signalhorn greifend, röhnte

er aus Leibestraften das übliche „Drei Uhr“ heraus. Welch ein Gesicht machte aber unser Mann, als er in der Thurnischen Wagenremise in F. sich befand und nicht in der Chaise vor der Eischen Wirtshaus in Br. Er schlug Bärm, und als ihm geöffnet wurde, verbutete er.

Literarisches. Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neuarbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 148 000 Artikel und Verweisungen auf über 18 240 Seiten Text mit mehr als 11 000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationsplatten (darunter etwa 190 Farbendruckplatten) und 300 selbständige Kartenbeilagen sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien).

In unserer Zeit, wo aller Augen erwartungsvoll sich auf die kriegerischen Vorgänge im fernen Osten richten und wir mit Staunen die Entfaltung einer neuen freigelegten Kultur betrachten, die mit Europa in Wettbewerb zu treten sich anstellt, ist allen eine kurze, übersichtliche Zusammenfassung dieser uns noch so wenig bekannten Verhältnisse höchst willkommen. Der eben erschienene zweite Band von Meyers Großem Konversations-Lexikon, mit dem die erste Hälfte des großangelegten Werkes würdig abschließt, bringt uns eine von trefflichen Karten und Bildtafeln begleitete Serie von Artikeln über Japan, seine Geschichte, Literatur, Sprache und Kunst, die Beachtung verdienen. Namentlich wird die Abhandlung über die Literatur, von der bisher nur sehr spärliche Bruchstücke, die aber hohes, lyrisches Empfinden verraten, in unsere Zeitungen gekommen sind, großes Interesse erregen, desgleichen ist ein tieferes Eindringen in die japanische Kunstentwicklung, in die hervorragenden künstlerische Technik ihrer Metall-, Porzellan- und Emailarbeiten sehr förderlich. Aus der Alten Welt wird uns ein anderer Kulturstaat, Italien, in einer größeren Monographie vorgestellt, dessen geographische Verhältnisse durch 3 Karten, dessen Geschichte durch 4 Karten erläutert werden. Auch hier ist der sehr eingehende Abschnitt über die Literatur besonders hervorzuheben. Die wirtschaftlichen, besonders die jetzt am meisten interessierenden bergbaulichen Verhältnisse Sibiriens werden im Artikel Kasland eingehend erörtert auf geologischer Grundlage, für welche eine besondere Karte dient. — Die enorme Entwicklung der Forstung in unser Kolonie Kamerun wird aus der Karte zum Artikel Kamerun so recht klar, und die Regamkeit in unser chinesischen Kolonie Kwantung durch einen Blick auf diese Karte mit dem Karten Attingtan, der die gut organisierte Anlage der jungen Stadt zum Ausdruck bringt. Sehr interessant für den Fachmann ist dazu ein Vergleich mit dem Plan des ebenfalls wiedergegebenen Kieler Hafens, der durch die Karte des Kaiser Wilhelm-Kanals wiederum eine Ergänzung findet. Der Artikel Kanäle mit der Karte der deutschen Schiffahrtsstraßen beleuchtet trefflich die Kanalfrage, und zeigt, welche Wichtigkeit der Mittellandkanal für die wirtschaftliche Entwicklung der norddeutschen Tiefebene haben muß. — Für das Verständnis der technischen Mittel für den Weltverkehr ist das Studium des Artikels Kabel mit den instruktiven Tafeln Kabelung zu empfehlen, einen Einblick in die Stätten der Zentralisierung des Detailhandels gibt der mit zahlreichen Bildern versehene Artikel Kaufhaus. Von allgemeinen, das tägliche Leben berührenden wirtschaftlichen Fragen werden vor allem Kapital, Kauf, Kaufmannsgerichte, Irrtum, Juristische Verlor, Kammer, Kaution behandelt, unter den Literaturartikeln ist neben den Biographien von Gottfried Keller, Irving, Kerner u. der illustrierte Artikel Junges Deutschland bemerkenswert. Von künstlerischer Schönheit sind neben der erwähnten Farbentafel „Japanische Kunst“ die zwei Farbentafeln Keramik mit einer Zusammenstellung der Erzeugnisse aller Zeiten und die naturwissenschaftlichen Farbentafeln Käfer und Kästchen. Daß unter den 21 Karten, 7 Chromos, 28 schwarze Tafeln und 5 Stadtplänen mit dem reichen Wissensschatz der Artikel noch manches eine Hervorhebung verdient, ist begreiflich, es sei hier nur die Anregung zum genaueren Eindringen in das prächtige Buch gegeben.

St. Witth, 25. Juli. Safer per 300 Pfd. 00,00—24,00 Buchweizen per 450 Pfd. 00,00—06,00 Korn per 320 Pfd. 00,00—26,00 Kartoffeln per 500 Pfd. 00,00—00,00

Neuf, 24. Juli. Weizen 1. Sorte 18,20 2. Sorte 17,70 3. Sorte 00,00 Roggen neuer 1. Sorte 16,20 2. Sorte 15,70 3. Sorte 00,00 Safer 15,00—14,00 Kartoffeln (neue) 3,00—4,00 Sen per 50 Kilogramm 2,80—3,80 Zuckerrüben 4,20 Maschinenstroh per 500 Kilo 22,00 Stroh Flegelbruch 24,00 Kleie per 50 Kilogramm 5,10 Rüböl in Partien von 100 Centner M. 47,75 faßweise die 100 Kilog. ohne Faß 48,50 ger. Del 8 M. per 100 Kil. höher. Rübchen per 100 Kilo 105,00 M.

Röln, 24. Juli. Heu- und Strohpreise. Heu (neues) 5,60—06,80 Maschinenstroh (Roggen) 4,80, Nichtstroh (Flegelbruch) 5,00—0,00 Krummstroh 4,50 die 100 Kilog.

Viernmärkte. Röln, 24. Juli. Schlachtviehmarkt. (Bericht der Notierungskommission)

Auftrieb Bezahlt für 50 Kilogramm Schlachtgewicht: Markt

Ossen 554 a. Vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes, bis zu 7 Jahren a. 80—00 b. Junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete b. 74—76 c. Mäßig genährte junge, gut genährte ältere d. 69—73 d. Gering genährte jeden Alters d. 63—66

Kalben und Kühe 419 a. Vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes a. 00—00 b. Vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren b. 72—73 c. Ältere, ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben c. 68—70 d. Mäßig genährte d. 63—66

Russen 61 a. Vollfleischige ausgemästete bis zu 5 Jahren a. 73—00 b. Vollfleischige jüngere b. 70—71 c. Mäßig genährte jüngere und ältere c. 67—69 d. Gering genährte jüngere und ältere d. 63—66

Schweine 2389 a. Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen a. 69—70 b. Fleischige b. 60—67 c. Gering entwickelte c. 62—64 d. Sauen und Eber d. 00—00

Röln, 24. Juli. Schlachtviehmarkt. (Amtl. Bericht.) Auftrieb 420 Rälber. Preise: Feinste Mast (Vollmilchmast) und beste Saugfälscher M. 76—00. Doppelten bis 88, mittlere Mast- und gute Saugfälscher M. 68—72, geringe Saugfälscher und ältere gering genährte Rälber (Zreffer M. 55—65.

Schnell und dauernd hat sich das berühmte, in Qualität unübertroffene Dr. Thompson's Seifenpulver, Marke Schwan, die Gunst der Hausfrauen erworben. Minderwertige Nachahmungen weise man zurück. — Überall zu haben.

Verkauf in Crambach.

Am Montag, den 31. Juli cr.,
Mittags 1 Uhr,

läßt der Ackerer Johann Bades-Hausen zu Crambach
4 Röhre, darunter 2 tragende und 2
frischmelkende, 3 Kinder, 2 Kälber,
2 Zuchtschweine, davon eins tragend,
1 neue Centrifuge,
4 Morgen Korn, 9 Morgen Hafer,
5 Morgen Gras, 4 Morgen Kartoffeln,

öffentlich gegen Zahlungsausstand wegen Aufgabe der
Ackerwirtschaft versteigern.

Die Früchte sind gegen Hagelschaden versichert.
St. Vith, den 24. Juli 1905.

Der Königliche Notar:
Dominick.

Holzsubmmission.

Die Königliche Oberförsterei Büllingen
verkauft im Wege des schriftlichen Meistgebotes aus
dem Einschlage des letzten Winters folgende hauptsäch-
lich zu Grubenholz geeignete Nadelhölzer:

Schutzbezirk Rodt.

(Hilfsförster Budde in Niederemmel b. St. Vith).

Loos 1. 466,5 rm Kiefern-Nutzholz 3. Kl.
843 " " " 4. "

alles in natürlicher Länge bis etwa 4cm Kopf aufgesetzt.

Schutzbezirk Heuem.

(Förster Thiesen in Heuem, Post Schönberg (Eifel).

Loos 2. 13 Fichten-Stämme 5. Kl. = 2,17 fm
2 Kiefern- " 5. " = 0,24 "
11 rm Fichten-Nutzholz 3. Kl.
19 " Kiefern- " 3. "
32 " " " 4. "

Die nächste Bahnverladestelle ist St. Vith.

Die Gebote, durch deren Abgabe Bieter sich den
Verkaufsbedingungen unterwirft, sind nach Loosen ge-
trennt, entweder für die Sortimentseinheit auf volle
10 Pfg., oder für das ganze Loos auf volle Mark ab-
gerundet, verschlossen mit der Aufschrift „Holz-Sub-
mission“ bis

Donnerstag, den 3. August d. J., Abends 8 Uhr

der Oberförsterei einzureichen. Die Gebote werden am
Freitag, den 4. August, Vorm. 10 Uhr im Geschäfts-
zimmer der Oberförsterei in Büllingen eröffnet. Die
Verkaufsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer
eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühr be-
zogen werden.

Haus-Verkauf.

Freihändig zu verkaufen ein zu **Ufelingen** (Groß-
herzogtum Luxemburg) gelegenes

Wohnhaus mit Stallung, Heuboden, Holz-
schuppen und freiem Platz.

Dasselbe begreift 10 Zimmer und zwei geräumige
Speicher und eignet sich wegen seiner vorteilhaften
Lage am Marktplatz zu jedem Geschäftsbetrieb.

Bisheriger Mietzins: 640 Mark pro Jahr.

Ein den Verkäufern zugehöriger, außerhalb der
Ortschaft gelegener circa 6 Ar großer Garten kann
miterworben werden.

Für die Beschäftigung wende man sich an Dame **Witwe
Theodor Achen in Ufelingen** und für die Kaufbedin-
gungen an Herrn **Lambert, Kaufmann zu Voegen** oder
an Herrn **Notar Gengler in Hosingen** (Luxemburg).

Aus freier Hand
zu verkaufen oder zu vermieten

ein zu **Ufelingen** (Großh. Luxemburg) an der Straße nach
St. Vith gelegenes **Wohnhaus**, begreifend 9 Zimmer
und 1 Manсарde, mit Kellerei, Stallung und Gärten.

Wegen seiner vorteilhaften Lage inmitten der Ortschaft
eignet sich dasselbe zu jedem Geschäft.

Für die Beschäftigung wende man sich an den Eigentümer,
Herrn Kaufmann **Kalbusch in Ufelingen** und für die Kauf-
bedingungen an **Notar Gengler in Hosingen** (Luxemburg).

Gefinde-Dienstbücher

sind zu haben in der Buchdruckerei des Kreisblattes.

Gerberei-Versteigerung

zu Pintich (Großh. Luxemburg.)

Am Montag, den 21. August künftigh,
um 2 Uhr nachmittags,

läßt Herr **Arthur Delbaur** aus Pintich
seine sich daselbst befindliche Gerberei
nebst Inventar, sowie sein daranstoßendes
geräumiges Wohnhaus mit Oekonomie-
gebäuden, freien Plätzen, Gemüse- und
Obstgärten und 2 Pächern

öffentlich auf Borg versteigern.

Das Anwesen liegt 1 Km. von der Bahnhstation Wilwer-
wiltz entfernt.

Wohnhaus und Gerberei können einzeln erworben werden.

Hosingen (Luxemburg), den 8. Juli 1905.

J. Gengler, Notar.

Aus freier Hand zu verkaufen

ein im Kanton Klerf (Luxemburg) gelegenes Landgut,
begreifend ein geräumiges Wohnhaus mit Oekonomie-
gebäulichkeiten und Garten, 2 1/2 Hektar Wiesen, sowie
9 Hektar Acker- und Rodland.

Sich wenden an **Notar Gengler in Hosingen**
(Luxemburg).

Die Enkelbergermühle

mit 5 Morgen Wiesen und 5 Morgen Ackerland ist
billig zu verkaufen oder zu verpachten.

Die Mühle soll von uns instandgesetzt werden.

Nähere Auskunft durch

Kreissparkasse in Malmédy,
Bodet.

Mehrere

Pfleger

für Geisteskranken werden
zum sofortigen Eintritt von
der Provinzial Heil- und
Pflegeanstalt Galthausen,
Station Langenfeld, Rhld.

(zwischen Düsseldorf und
Cöln) gesucht. Bedingung:

Alter v. 20-30 Jahren, so-
wie gute Zeugnisse. Vorkennt-
nisse in der Krankenpflege nicht
unbedingt erforderlich. Probe-
zeit 3 Monate mit 30 Mark
Lohn monatlich. Nach Ablauf
der Probezeit Anfangslohn

450 M., steigend jährlich um
30 M. bis zum Höchstlohn
von 750 M. Freie Station.
Dienstkleider im Werte von
40 M. jährlich. Nach fünf-
jähriger ununterbrochener
Dienstzeit Dienstprämie von
400 M. Schriftliche Bewerbun-
gen mit Zeugnisabschriften
sind baldigst an die Direktion
einzusenden.

Die Analyse
des vereideten
Chemikers
lautet: Die
Deutschen Cognac-Fabrikate obiger Firma sind
ähnlich zusammengesetzt wie die meisten franz.
Gonges's u. sind diesen vom chem. Stand-
punkte aus als rein zu betrachten.



Löwenwarter & Co.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher
Apotheken sowie der besseren
Geschäfte der Consumbranche,
offert:

COGNAC

Marke: Stern - Cognac
Deutsches Fabrikat

zu M. 2. - pr. Fl.

„ 2.50 „ „ „

„ 3. - „ „ „

„ 3.50 „ „ „

„ 4. - „ „ „

„ 4.50 „ „ „

„ 5. - „ „ „

„ 5.50 „ „ „

„ 6. - „ „ „

„ 6.50 „ „ „

„ 7. - „ „ „

„ 7.50 „ „ „

„ 8. - „ „ „

„ 8.50 „ „ „

„ 9. - „ „ „

„ 9.50 „ „ „

„ 10. - „ „ „

„ 10.50 „ „ „

„ 11. - „ „ „

„ 11.50 „ „ „

„ 12. - „ „ „

„ 12.50 „ „ „

„ 13. - „ „ „

„ 13.50 „ „ „

„ 14. - „ „ „

„ 14.50 „ „ „

„ 15. - „ „ „

„ 15.50 „ „ „

„ 16. - „ „ „

„ 16.50 „ „ „

„ 17. - „ „ „

„ 17.50 „ „ „

„ 18. - „ „ „

„ 18.50 „ „ „

„ 19. - „ „ „

„ 19.50 „ „ „

„ 20. - „ „ „

Hühner und Hähne

junge und alte, kauft stets
zum höchsten Preise.

Rudolf Frings, St. Vith.

Ein kräftiges
Mädchen

für alle Hausarbeit zu sofort.
Eintritt gesucht. F. R. Heinen,
St. Vith.

Ein 7 Jahre
altes
Pferd

mit 7 Monate altem Fohlen
steht zu verkaufen bei Henry
Andrienne, Commanster, Belg.

Für die Reise!

Tongers Taschen-Musik-

Album für Klavierspieler:

Bd. 9, 15 beliebte Tänze (leicht)

„ 10, 20 berühmte Märsche („)

„ 14, 20 moderne Tänze

(mittelschwer)

„ 15, Festabend, 18 mittelschw.

Unterhaltungsstücke.

„ 22, 14 beliebte Salonstücke

(mittelschwer)

„ 24, Kinderklavierschule nach

Czernys 100 Erholungen.

„ 26, Etüden-Album, 110 d. bel.

Czernyschen Etüden.

„ 32 II. Salonabend. 24 bel.

mittelschw. Salonstücke.

Jeder Band schön und

stark kartoniert M. 1.-

Vollständiges Inhaltsverzeichnis

kostenfrei

Verlag von

P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Am Hof 84/86.

Polizeiliche

Fremdenanmeldungen

sind zu haben in der Buch-

druckerei des „Kreisblattes“

St. Vith (Eifel).

Wasche mit
Henkel's
Bleich-Soda

bewährt seit 30 Jahren!

Verkauf zu St. Vith.

Am Samstag, den 29. Juli 1905,
Mittags 12 Uhr,

läßt Herr **Jakob Steinweg** hier verziehungshalber
sämtliches Mobilar, als: Tische, Stühle,
2 eichene Bettladen, 1 Kleiderschrank,
1 Küchenschrank, 1 Schreibpult, eine
Partie Zigarren, Strickwolle, leinene
Hemden, Taschentücher, Uhren, ver-
schiedene Stoffe, darunter Kammgarn
gegen Zahlungsausstand versteigern.

St. Vith.

Gaspers.

Fruchtverkauf zu Aldringen.

Am Montag, den 31. Juli 1905,
Mittags 1 Uhr,

läßt Herr **Josef Schaffner** aus Breitsfeld auf dem
Banne von Aldringen

6 Morgen Hafer und 1 Morgen Korn
gegen Zahlungs-Ansstand verkaufen.

Sammelplatz in der Wirtschaft **Mertes** zu Aldringen.

St. Vith.

Gaspers.

Wir empfehlen unsere

naturellen
1900er,
1901er,
und 1903er



**Mosel-
weine**

in allen Preislagen von 60 Pfg. per Flasche
ab aufwärts.

Bei grösseren Abnahmen besondere Preisermässigung

Borgs & Comp.,

Oekonom der Offizier-Speise-Anstalt,

Elsenborn-Tr.-Übungsplatz.

Speyerer's Patent-Kraftfutter

der ersten Kraftfutter Fabrik nach Patent Speyerer
G. m. b. H., Köln-Bickendorf.

unter steter Kontrolle der Versuchstation Bonn und Münster, sind die
besten und billigsten.

„Für jede Tiergattung besondere Mischungen“.

Vollständiger Ersatz für Heu bei Pferden.

Bei Kühen: Einwirkung auf die Milgsekretion.

30-40 % Ersparnis der Futterkosten.

Stets gleicher Gehalt und gleicher Preis.

Glänzende Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Lager und Verkaufsstelle für die Kreise Schleiden, Prüm
Monjoie u. Malmédy bei

Friedr. Wilh. Pirath Erben, Sellenenthal (Eifel).

Zahn-Atelier

Fernand Dargent

Malmédy, am Römerplatz 742.

Zähne Mt. 4.-

Schmerzloses Zahnziehen Mt. 1.-

Reparaturen u. Umarbeitung

schlechtfitzender Gebisse schnell und billig.

Im Erscheinen befindet sich:

Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete
und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-

Ein Nachschlagewerk des
allgemeinen Wissens.

Lexikon.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.

Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Das „Kreisblatt für
medy“ — mit der wö-
chentlichen Beilage „Ei-
zeitung“ — erscheint
zweimal und wird
Samstags au-

Der Abonnementspreis
Quartal, in der Ge-
1 Mark, mit der Un-
„Eieler Sonntags-
und 20 Pfg., durch
1 Mark und 25 Pfg.
Bestellg.

Nr. 60.

Beko

Mit dem 1. Au-
trage Bezirkschorn-
dem Heiligen der
St. Vith, den

Der Übungsplatz
in der Zeit vom 31.
stehend angegeben, g

Am 2., 3. und
ganze Platz einschließ

Am 5. August, v
der ganze Platz, mit
Eisenborn-Kalterber
Malmédy, den 2

Die Haupt-
Lehrerinnen des Sch
Montag den
im Hotel Gerten zu
Nach den Verha
schaffliches Mittage
Lehrer und
nehmen beabsichtigen
bis zum 1. August
falls keine Abmelde
Erscheinen gerechnet.
Malmédy, den 2

Am 1. August d
Landbestellbezirke d
hilffste in Wierfarn
wertzeichen und den
Paketadressen, Post
gewöhnlichen Briefe
zu befehlen hat.

Ausnahmezeit
und Wertsendungen.
Um den Nachweis
zeichneten Art bei d
stattet, die Sendung
zu führende Annah
Die Entlieferung
trauenssache zwischen
hilffste.

St. Vith, (Eifel)

Am 10. August
rode und Waile
Vith (Eifel) Posthilff
Verkauf von Postwer
Formularen zu Pak
der Annahme von g
Paketen befehlen wer

Ausnahmezeit d
und Wertsendungen.
Um den Nachweis
zeichneten Art bei d
gehaltet, die Sendun
stellen zu führende
trauenssache zwischen
stellen.

St. Vith, (Eifel)

Zu

Bei Besprechung
raten Pariser und
raten Altolas von R
weder die französisch
ten vorher benachricht
als sei dem Zaren
seinen Willen aufged
sein sollen, den ruf
ausgeschlossen gehalt
selbst den Wund na
hast und dieser Ged
hätte. Das Ansehen
einen solchen Beweis
worden, und auch in
es mit der Dynastie
für erkenntlich sein,
dem Träger der Zar
seines Palastes Unla
Den Geboten voll
ben, wenn der Zar
russische Territorial
Kriegsaffäre, durch d
eraladmiranten hätt
selbst eine den Umst
unserem Kaiser die
entfrang seiner eig
über Aufständen inner
sprechen, dem er Be
Unterredungen der
funden, die Kenntnis